

Neu-Helvetia:

Amerika-Beitrag.



Ein Organ der Schopp'schen Schweizerkolonie.

Nr. 12.

Bern, Dienstag den 25. März

1851.

Diese Zeitung erscheint alle Dienstage. Der Abonnementspreis ist jährlich 30 Bg., halbjährlich 15 Bg., vierteljährlich 8 Bg., monatlich 3 Bagen. Bestellungen nehmen an: Das Schweizerische Schopp'sche Auswanderungs-Komitee im Bureau auf dem Gotelplatz Nr. 236, gegenüber dem Theater, wo man über Auswanderungs-Angelegenheiten ebenfalls alle Tage Auskunft erhalten kann. Auch alle Postämter nehmen Bestellungen an, jedoch nur jährliche und halbjährliche Abonnements.

Der Staat Illinois (sprich Illineus)
als Niederlassungsort und nun Heimath der Schopp'schen Auswanderungs-Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

Das Gerichtswesen dieses Landes genießt große Achtung vom Volke; ich glaube, daß es unendliche Vorzüge selbst vor den besten der Schweizerkantone hat. Bei allen Gerichten, vom untersten bis zu dem obersten Gerichtshofe, werden Jüry oder Geschworne zugezogen. Die erste Instanz bildet in Illinois der Friedensrichter, von dort wird an das Bezirksgericht appellirt. In Illinois sind neun Bezirksrichter vom Staate besoldet; Jedem ist sein Distrikt angewiesen. In seinem Distrikt reißt der Richter von einer County zur andern, und hält in jeder County, deren jedem Richter etwa zehn zufallen, zwei Mal des Jahres Gericht.

Im Winter versammeln sich die Bezirksrichter, oder die neun Präsidenten in Springfield, der Hauptstadt des Staates Illinois, und bilden das Obergericht. Von diesem geht die Apellation an die höchste Instanz in Washington.

Der Richter, von welchem weg ein Fall appellirt wird, befindet sich im Distriktgerichte im Auslande. Apellationen sind übrigens sehr selten, weil ein allgemeines Vertrauen zu den Urtheilen der Geschwornengerichte besteht.

In jeder County — und Highland wird wegen der stets zunehmenden Bevölkerung bald auch eine eigene County bilden — werden drei Kommissarien vom Volke erwählt. Diese haben dormalen für die County Madison, unter welche Highland vor der Hand noch gehört, ihren Sitz in

Edwardsville und werden von der County besoldet. Diese Kommissarien besorgen die Verwaltung der County, das Straßen- und Armenwesen. Auch sind in jeder County ein Vormundschaftsrichter, ein Scheriff und ein Gerichtsschreiber aufgestellt. Die Friedensrichter handhaben die Ruhe und Ordnung, und die Konstabler, die gleichzeitig Polizeidienner sind, versehen das Amt eines Gerichtswelwels bei allen Behörden. Das Betreibungswesen, durch den Friedensrichter und Konstabler besorgt, ist sehr einfach und schleunig.

Nach meinem Dafürhalten sind, trotz diesem sehr einfachen Triebwerke der Regierungsmaschine, in keinem andern Lande die Freiheit, Rechte, Ehre und Eigenthum jedes Einzelnen, auch des unbedeutendsten Staatsbürgers besser geschützt, als in den Vereinstaaaten von Nordamerika. Während in der Schweiz fünf Beamtete aufgestellt sind befinden, die große Zahl der Landjäger, Polizeibedienteten und Wetbel nicht berechnet, fungirt hier nur Einer und die Geschäfte werden schneller und weniger kostspielig erledigt.

Die Erwerbung des Staatsbürgerrechts hält für den redlichen Mann gar nicht schwer. Bürger der Vereinstaaaten und als solcher also naturalisirter Staatsbürger kann Jeder werden, der erstlich vor einem Gerichtsschreiber die Absicht und den Wunsch zu Protokoll gibt, Bürger der Vereinstaaaten werden zu wollen. Nachdem er sich fünf Jahre im Lande aufgehalten, und durch zwei ehrbare Männer bewiesen hat, daß er sowohl durch sein moralisches Betragen, als durch seine Achtung und Anhänglichkeit für die Verfassung und die Gesetze des Landes während seinem fünfjährigen Aufenthalt, sich der Wohlthat des Bürgerrechts würdig gemacht habe, wird er vor dem Gerichtshofe, wo

er sich zu stellen und diesen Beweis zu führen hat, als Bürger erklärt. Der Bürgereid wird ihm abgenommen, und von Stunde an ist er stimm- und zu allen Aemtern wahlfähig, mit alleiniger Ausnahme der Präsidentenstelle, zu der ein zehnjähriges amerikanisches Bürgerrecht erforderlich ist. Alle dahingehenden Unkosten, die Ausfertigung des Bürgerbriefes mitberechnet, belaufen sich auf 1½ Dollars. Welch ein mächtiger Unterschied im Vergleiche mit den unendlichen Plakereien, die mit der Erwerbung des Bürgerrechts in der Schweiz verbunden sind! Im Staate Illinois ist übrigens jeder Einwanderer stimmfähig, der sich sechs Monate dasebst unklagbar aufgehalten hat.

Die Wahl eines Präsidenten — der als konstitutioneller König eines großen Staates betrachtet werden kann — nimmt alles Interesse der Staatsbürger in Anspruch. Alle vier Jahre kommt diese Frage: „Wer soll Präsident werden?“ zum Vorschein. Die zwei herrschenden politischen Parteien im Lande, die Wighs und die Demokraten, traten im Jahre 1844 Jede für ihren Kandidaten in den Wahlkampf. Die Wighs verlangten den Herrn *Cay* zum Präsidenten, unter der Fahne: „Schutz den amerikanischen Manufakturen durch Eingangszölle, vereinigte Staatenbank und Beschränkung des Bürgerrechts.“ Das Bürgerrecht sollte dem Einwanderer erst nach 21 Jahren seines Aufenthalts im Lande erteilt werden. Diese Forderung machte böses Blut bei den Demokraten. Bei der fortbauenden großen Einwanderung werden die Wighs mit dieser geforderten Beschränkung nie mehr einen Sieg erringen. (Neuere Nachrichten bei den letzten Wahlen haben wir bereits mitgetheilt.) Die Demokraten hatten die Aufschrift auf ihrer Fahne: „Gleiche Rechte für Alle! Keine Privilegien! Aufnahme von Texas und Oregon in die Union! James Wolf zum Präsidenten, G. Dallas zum Vizepräsidenten!“ Die Demokraten siegten mit einer Mehrheit von 86,000 Stimmen.

Große Summen Gelder wurden von den Wighs gespendet. Ein Wighs vertor gegen einen Demokraten in einer Wette eine Plantage, mit 30 Schwarzen bestellt, welche auf 30,000 Dollars gewerthet wurde. Die Schweizer in Nordamerika, mit sehr geringer Ausnahme, standen in den Reihen der Demokraten, nahmen auch Antheil an der großen Demokratenversammlung in Belleville den 27. Juli 1844, wo sich etwa 5000 Demokraten aus verschiedenen County in Illinois unter 20 Fahnen versammelten. Der Einzug war meistens zu Pferd oder in mit Laub gezielten Wagen unter Musikbegleit. Groß ist in Amerika der public spirit.

(Fortsetzung folgt.)

Der Staat Texas.

(Fortsetzung.)

28) Wahlen für Senatoren und Repräsentanten sollen im ganzen Staate stattfinden und durch das Gesetz superintendirt werden.

29) Die Legislatur soll bei ihrer ersten Zusammenkunft, ferner in den Jahren 1848 und 1850, nach dem aber alle acht Jahre eine Zählung aller freien Bewohner (nichtsteuerpflichtige Indianer, Afrikaner und Abkömmlinge von Afrikanern ausgenommen) dieses Staates veranstalten lassen, wobei besonders die Zahl aller befähigter Wähler bemerkt ist; darnach soll zu den verschiedenen Zeitpunkten die Zahl der Repräsentanten von der Legislatur festgesetzt und gleich-

mäßig unter die verschiedenen Grafschaften, Cities oder Städte vertheilt werden, wiederum nach der Anzahl der freien Bevölkerung in denselben; die Zahl der Repräsentanten soll nicht weniger als fünfundvierzig und nicht mehr als neunzig sein.

30) Bis zur ersten Zählung und gleichmäßigen Vertheilung unter dieser Konstitution soll folgende Vertheilung der Repräsentanten unter die verschiedenen Grafschaften gelten:

Die Grafschaft Montgomery wählt vier Repräsentanten, die Grafschaften *Red-River*, *Harrison*, *Nacogdoches*, *Harris* und *Washington* werden jede drei Repräsentanten wählen; die Grafschaften *Fannin*, *Lamar*, *Bowie*, *Shelby*, *San Augustine*, *Kust*, *Houston*, *Sabine*, *Liberty*, *Robertson*, *Galveston*, *Brazoria*, *Fayette*, *Colorado*, *Austin*, *Gonzales* und *Verar* jede zwei Repräsentanten; die Grafschaften *Jefferson*, *Jasper*, *Brazos*, *Wilam*, *Bastrop*, *Travis*, *Mastagorda*, *Jackson*, *Fort-Bend*, *Victoria*, *Refugio*, *Goliad* und *San Patricio* jede einen Repräsentanten.

31) Die Zahl der Senatoren soll in der nächsten Session, die nach den verschiedenen Zählungen stattfindet, von der Legislatur festgesetzt werden und gleichmäßig unter die durchs Gesetz zu bestimmenden Distrikte vertheilt werden, und zwar nach der Anzahl der befähigten Wähler; die Zahl derselben soll nicht weniger sein als neunzehn und nicht mehr als dreißig.

32) Bis zur ersten Zählung soll es mit den Senatorwahl-Distrikten folgendermaßen gehalten werden: Die Grafschaften *Fannin* und *Lamar* sollen den ersten Distrikt ausmachen und einen Senator wählen; *Red-River* und *Bowie* den zweiten mit ebenfalls einem Senator; *Fannin*, *Lamar*, *Red-River* und *Bowie* wählen zusammen einen Senator; Grafschaft *Harrison*, der dritte Distrikt, mit einem Senator; *Nacogdoches*, *Rouff* und *Houston*, der vierte Distrikt, mit zwei Senatoren; *Augustine* und *Shelby*, der fünfte Distrikt, mit einem Senator; *Sabine* und *Jasper*, der sechste Distrikt, mit einem Senator; *Liberty* und *Jefferson*, der siebente Distrikt, mit einem Senator; *Robertson* und *Brazos*, der achte Distrikt, mit einem Senator; *Montgomery*, der neunte Distrikt, mit einem Senator; *Harris*, der zehnte Distrikt, mit einem Senator; *Galveston*, der elfte Distrikt, mit einem Senator; *Brazoria* und *Montagorda*, der zwölfte Distrikt, mit einem Senator; *Austin* und *Fort-Bend*, der dreizehnte Distrikt, mit einem Senator; *Colorado*, *Fayette*, der vierzehnte Distrikt, mit einem Senator; *Bastrop* und *Travis*, der fünfzehnte Distrikt, mit einem Senator; *Washington* und *Wilam*, der sechzehnte Distrikt, mit einem Senator; *Victoria*, *Gonzales* und *Jackson*, der siebenzehnte Distrikt, mit einem Senator; *Verar*, der achtzehnte Distrikt, mit einem Senator; *Goliad*, *Refugio* und *San Patricio*, der neunzehnte Distrikt, mit einem Senator.

33) Die erste Session der Legislatur soll nach der Annahme dieser Konstitution durch die Vereinigten Staaten bis zum Jahre 1850 in der Stadt *Austin*, dem gegenwärtigen Sitz der Regierung, abgehalten werden; nach der Zeit aber soll der Sitz der Regierung vom Volke für immer festgesetzt werden.

34) Die Mitglieder der Legislatur sollen bei ihrer ersten Sitzung von dem Schatz des Staates 3 Thlr. per Tag an Gehalt erhalten, und zwar für die Zeit ihrer Anwesenheit in der Legislatur, und drei Thaler Reisespesen sollen ihnen für jede fünfundzwanzig Meilen — von ihrem Wohnorte bis zum Sitze der Regierung gerechnet — erlaubt sein.

35) Damit nun der Sitz der Regierung für immer bestimmt werde, soll eine Wahl im ganzen Staate stattfinden, in den Orten, wo sie gewöhnlich abgehalten wird, und zwar am ersten Montag im März 1850, um welche Zeit das Volk für einen solchen Ort abstimmen wird, der ihm für den Sitz der Regierung angemessen erscheint. Die Beschlüsse über diese Wahl sollen dem Gouverneur bis zum ersten Montag im Juni übermacht werden. Wenn einer der Orte, worüber man abgestimmt hat, eine Stimmenmehrheit haben sollte, so soll dieser der beständige Sitz der Regierung werden, und zwar bis zum Jahre 1870, wenn der Staat nicht schon früher getheilt worden ist. Sollte keiner von den zwei Orten eine Majorität haben, so wird der Gouverneur eine Proklamation ergehen lassen, für eine Wahl, die auf dieselbe Art am ersten Montag im Oct. 1850 abgehalten werde, und der Ort, der dann die meisten Stimmen hat, wird der Sitz der Regierung werden, für die Zeit, welche hierin bezeichnet ist.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Expedition nach Central-Amerika.

(Schluß.)

Die noch lebenden Auswanderer beeilten sich jetzt, jene Stätte des Todes zu verlassen. Das Schiff „Norma“ hat 6 Auswanderer nach Europa zurückgebracht, unter ihnen auch die Gattin und den Bruder von Utecht, beide krank und stich. Eine andere hieher zurückgekommene Frau, die ihren Mann und Sohn verloren, erklärt, daß sie eigentlich in Folge des Hungers alle so krank geworden wären, was jedoch nicht die Hauptursache gewesen ist. Zehn andere Auswanderer der „Norma“, unter ihnen ein Sohn des Superintendenten Falbe zu Greifenberg in Pommern, schifften sich im September von Belize nach New-Orleans ein, litten auf einem Korallenriffe Schiffbruch und trieben auf einem Bretterfloße 7 Tage und 7 Nächte an der Küste von Central-Amerika, unter einer tropischen Sonne, umher, verloren 2 Kinder, die vor Hunger starben, und wurden endlich am 8. Tage von einem kleinen Fahrzeuge in einem unbeschreiblichen Zustande aufgenommen und nach Belize zurückgebracht, wo ein junger, deutscher Kaufmann, Namens Wesselhöft, den barmherzigen Samariter gegen die unglücklichen Schiffbrüchigen spielte. Er kleidete die Nackten, speiste die Hungerigen, nahm sie 14 Tage in seine Wohnung, bezahlte endlich die Uebefahrt nach New-Orleans, wo die 8 Köpfe glücklich eintrafen. Die Deutsche Gesellschaft nahm sich dort derselben weiter an und schickte sie nach St. Louis. Die Deutsche Gesellschaft von St. Louis sandte sie dann nach La Salle, einem kleinen Städtchen, wo ein Jude 4 Dollar für Falbe und Bancow sammelte; die dritte Familie blieb im Hospital zurück. Die beiden genannten Männer sind dann endlich glücklich in Milwaukee angekommen, wo zwei frühere hinterpommersche Schneidergesellen, die vor 16 Jahren mit Altlutheranern nach Amerika gingen, jetzt als vermögende Männer lebend, sie aus der Beste aufgenommen haben. Zion und Maas sind die Namen dieser Ehrenmänner.

Dies sind die Schicksale einer Expedition, die einer Anzahl von Personen das Leben kostete, Anderen das Vermögen und die Gesundheit raubte, und durch eine Reihe von unglücklichen Umständen zu den traurigsten Unternehmungen gehört, die die Auswanderung in neuerer Zeit unternommen hat. Wir theilen in Bezug auf die Bildung

der Expedition vollständig die im Jahresberichte der Deutschen Gesellschaft zu New-York ausgesprochene Ansicht, die allen in Deutschland entworfenen Kolonisations-Plänen, denen eine genaue Kenntniß der Zustände in Amerika fehlt, einen traurigen Ausgang weissagte. Soll sich ferner der Norddeutsche an das tropische Klima gewöhnen, tropische Gewächse anbauen, so ist dies ein sehr gefährliches Experiment, das Viele bereits mit Verlust ihres Vermögens und Lebens übel bestanden haben. Wir wollen daher nicht verfehlen, im Sinne der Trümmer jener Expedition nach Central-Amerika Jeden zu warnen, namentlich nicht nach der oben näher genannten Gegend von Mittel-Amerika überzusiedeln, und sind der Ansicht, daß es den dort Gesessenen oder mit sicchem Körper jetzt hinsiehenden Personen wenig Trost gewähren kann, wenn man von Berlin aus zur Beschönigung des Geschehenen oder weiteren Anlockung selbst die gewichtige Stimme eines Alexander v. Humboldt zur Unterstützung der Auswanderung nach jener Gegend veröffentlicht. Herr Baron von Bülow würde eine nothwendige Pflicht erfüllen, wenn er an die Erben des Utecht, namentlich an seine hier in traurigen Umständen sich befindende Wittve, die erhaltene Summe für den Boden zur Ansiedelung am Rio Grande zurückbezahle.

Stettin, 2. Jan. 1851.

Th. Schmid,
Lehrer an der Friedrich-Wilhelmschule.
(Allg. Ausw.-Ztg.)

v. Graffenried.

Schon 1708 schickten die Grundherren der Landschaft Karolinen Christoph von Graffenried und Ludwig Michel aus Bern nach Amerika. Beide waren kühne und schlaue Männer und machten sich bald einen Namen. Auf ihre Schweizerstutzen sich verlassend, kreuzten sie in den unbekanntem Wäldern hin und her bis weit über die letzten Ansiedlungen hinaus; sollte irgendwo Gold liegen, gleich schlugen sie sich bis dahin durch. Die Indianer fürchteten beide und gestatteten es, daß sie sich ein befestigtes Haus in ihrer Mitte bauten. Graffenried hatte für die Schweizer 15,000 Acker gekauft und wurde nun der Anführer der Deutschen in Nord-Karolina. Auf einer seiner Entdeckungsfahrten in das Innere des Landes kam er in schlimme Gefahr. Er fuhr mit dem Oberlandmesser Lawson in einem Boote die Neuse herauf, da wurden sie des Abends von etwa sechszig Indianern überfallen und die Nacht hindurch in den Wäldern umhergeschleppt, bis sie den Häuptlingen der versammelten Indianer überliefert waren. Zwei Tage hielten diese feierliche Berathung über ihr Schicksal und bestimmten ihnen endlich den Kriegertod auf dem Scheiterhaufen. Man band sie an den Pfahl und legte brennendes Holz im Kreise um sie her. Vor ihnen saßen die Häuptlinge in zwei Reihen und hinter diesen tanzten die andern Wilden. Da rief Graffenried, ob sie den König eines Volkes morden wollen, welches mit den Engländern Nichts zu schaffen habe. Und als die Häuptlinge ihm näher zuhörten, erzählte er ihnen so wunderbare Geschichten von seiner Macht, daß sie ihn vor Pfahl und aus dem Feuerkreise nahmen und ihn voll gläubiger Verehrung zuletzt ungefränkt ziehen ließen; Lawson aber wurde verbrannt. Nachdem er fünf Wochen in den Händen der Indianer gefangen gewesen, kam Graffenried zu den Seinigen zurück. Aber was sah er? Wohin er kam, nur verbrannte Hütten und Gebelme. Unsere Lands-

leute waren dahin verlegt, wo sie den ersten Anfall der feindlichen Indianer empfangen und brechen mußten. Die Wilden hatten sich ohne Aufsehen zusammengedrängt und beschloßen, vorsichtig die Weißen zu überfallen und nicht zu ruhen, als bis der letzte vertilgt sei. Graffenried war in eben jener Versammlung der Häuptlinge gewesen. Diese hatten ihn zurückgehalten und unterdessen das Mordwerk vor sich gehen lassen. Am 22. September 1711 begannen die Ueberfälle.

Die zerstreuten Häuser der Deutschen wurden des Nachts umzingelt und niedergebrannt; in einer Nacht allein fielen 137 von den Schweizern. Die Indianer wurden zwar später mit Hilfe der Mannschaften, die aus den englischen Bezirken und aus Süd-Karolina herankamen, zurückgedrängt und die Ortschaften der Deutschen mit Befestigungen umzogen; Letztere waren aber bereits zu sehr geschwächt, und wurden durch das gelbe Fieber im Spätherbste desselben Jahres zu sehr vermindert, als daß sie sich wieder hätten erheben können.

Auch diese, so weit nach dem Süden gerückten, deutschen Ansiedlungen wurden Anziehungspunkte für die nach und nach ankommenden Landsteute, und vermehrten sich an Hofstätten und Einwohnern.

Im Ganzen aber ist der Ausgang jener Massenwanderung der Deutschen nach Amerika in den Jahren 1709 und 1710 ein unglücklicher zu nennen. Die Mühsale und Gefahren der Wanderschaft, die Hartherzigkeit und Grausamkeit der Englischen, die weitgedehnte Zerstreung durch die Provinzen, die Mordsucht der Indianer, Alles das vereinte sich, um nur zu viele von denen zu verderben, welche von ihrem Vaterlande verlassen und aufgegeben waren. Ich besuchte den Rest des Stammes der Tuscarora-Indianer, welche bei den Raubzügen in Nord-Karolina die Hauptleute gewesen, sie waren jetzt arm und kläglich, und ich dachte: „Eure Vorfahren mordeten meine Landsteute, jetzt seid ihr vernichtet; aber ihr ginget unter im Kampfe für eure Heimath, doch meine Landsteute müssen noch immer ihre Heimath verlassen und finden keine neue, als wenn sie sich den Fremden unterwerfen.“

Anekdote.

(Das Bilionsfieber.) Der Einwanderer schenke den Urtheilen und Aussagen der Nachbarn in Amerika beim Ankauf von Land nie zu viel Glauben. Diese sind zu sehr dabei interessiert, wohlhabende und vermehrte Kräfte in ihre Gegend zu ziehen, als daß sie nicht die Lage loben sollten. Als ich einst einem neu eingewanderten Freunde im Westen in der Auswahl seiner Niederlassung und Ankauf von Land behülflich war, waren wir an einen der Nachbarn der zu kaufenden Farm verwiesen, der uns Auskunft erteilen sollte, welcher uns dann auch mit vieler Bereitwilligkeit alle Vortheile der Lage und der Gegend anpries. Es war ein heißer Augustmittag, als wir nach sorgfältiger Besichtigung der Farm auf die Behausung des uns begleitenden Nachbarn zuschritten. Als ich in einiger Entfernung an dem Saume eines Waldes, der sich an den schönen, selbst zu dieser heißen Jahreszeit im üppigsten Grün prangenden Wiesen hinzog, eine Wasserfläche gewahrte und ihn, wohlwissend, daß hier kein größerer Fluß existirte, fragte, was das für ein Wasser sei, erwiederte er: „Das ist ein Bruch (a swamp) und wenn der Herr ein Jagdliebhaber ist, so kann er Schnepfen und Enten das ganze Jahr durch schleßen.“ „Hat das Wasser regelmäßig

Abfluß?“ fragte ich, nicht eben so erfreut über diese Nachbarschaft des ungesunden Sumpfes, als mein jagdlustiger Freund, der das Land kaufen wollte und das Ungefunde der Lage nicht kannte. „Nein,“ war die Antwort, „der Pool wird selten trocken.“ „Ist es denn wohl gesund hier?“ fragte ich nachdenklich. „D vollkommen hier bei uns, aber unten am Fluß, da kranken die Leute oft am Bilionsfieber, es gibt keinen gesündern Platz in den ganzen Vereinigten Staaten als hier.“ Mit diesen Worten öffnete der gefällige Nachbar seine Hausthüre und hieß uns eintreten. Vor einem hochlohernden Kaminfeuer (draußen war es eine Hitze von ungefähr 28 Grad Reaumur) erblickten wir die Frau, vier Kinder, Magd und Knecht unseres freundlichen Wirthes, zitternd und zähneklappernd im Fieber kauend. Als er unsere betroffenen Gesichter bemerkte, sagte er lächelnd: „D (nover mind) stoßen Sie sich daran nicht, das ist Nichts, das ist nur ein Bißchen Wechselstieber (fever and ague), das haben wir hier Alle in der Nachbarschaft, aber gesund, vollkommen gesund ist hier sonst die Gegend, das Bilionsfieber kommt nie hieher.“ Wir hatten aber denn doch an diesem Bißchen Wechselstieber kein großes Behagen, und der schon fast beschlossene Ankauf unterblieb.

Man schenke also den Schilderungen der Nachbarn nie zu unbedingten Glauben. (Dr. Fr. Bauer.)

Vermischte Nachrichten.

Nordamerika. Vom Nov. 1849 bis 30. Sept. 1850 sind auf amerikanischen Schiffen für 797,275 Dollars und auf fremden Schiffen für 3,351,962 Dollars Waaren eingeführt worden. — Während dem Jahre 1850 sind im Hafen von St. Franzisko 1743 Schiffe angelangt und 1461 abgerüstet. Die angelangten Schiffe haben 35,353 Männer und 1243 Weiber ausgeschifft; die Einwanderung auf dem Landwege war eben so bedeutend. Die abgegangenen Dampfschiffe haben 26,593 Männer und 8 Weiber mitgenommen.

— Die Zeitung Pacific News von St. Franzisko vom 1. Januar gibt die Summe des verschifften Goldstaubs während dem Jahre 1850 auf die Summe von 29,441,583 Dollars an; 12,000,000 sind von den Reisenden mitgenommen worden und 6,000,000 in der Zirkulation zurückgeblieben. Der Gesamttertrag der Goldminen im letzten Jahr war also 48,000,000 Dollars oder 172,800,000 Fr. Es müssen also doch nicht alle Nachrichten, als ob der Goldreichtum in Kalifornien sehr groß sei, unwahr oder übertrieben sein.

Schweizerische Schopp'sche Auswanderung.

In Mitte April, oder wenn der Transport der Auswanderer vorher stark genug ist, schon Anfangs April wird wieder eine Kolonne der Schopp'schen Auswanderer über New-York nach Amerika auswandern. Da die Schiffspreise bedeutend gestiegen und fortwährend am Steigen sind, so bittet man, sich zeitig, d. h. ungesäumt, gehörig zu veraffordiren. Gegenwärtig können wir die Auswanderer noch zu folgenden Preisen annehmen: Die erwachsenen Personen für 114 Fr., Kinder für 90 Fr. von Basel an. Von Bern an: Erwachsene für 123 Fr., Kinder für 98 Fr.; Alles mit gänlicher Beföstigung und freier Fahrt bis über Meer, Gepäck für Erwachsene 200 Pfund, für Kinder 100 Pfund frei. — Für Arme können Gemeinden jeder Zeit nur Gutsprachen einlegen für den Betrag der Reisekosten.

Das Komite.

gedruckt bei F. v. W. p. in Langnan.